



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 04. März 2011

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	53	54	Verlust eines Dienstsiegels	53
52 Unterhaltung von Wettannahmestellen	53	55	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	53
53 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Barenkamp	53	56	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	54

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

52 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster Münster, 21. Feb. 2011
- 21.03.01.01 -

Die der German Tote GmbH & Co. KG, Rennbahnstr. 154, 50737 Köln, gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilte Erlaubnis vom 15.12.2010 zur Unterhaltung von Wettannahmestellen wurde dahingehend geändert, dass die Wettannahmestelle Peter Bielinski, Nordring 135, 46238 Bottrop, mit sofortiger Wirkung aus dem Bescheid gestrichen wurde.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 53

53 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Barenkamp

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmut Barenkamp, Alstedder Grenze 12 in 49477 Ibbenbüren, für den Dipl.-Ing. Stephan Brügge erteilte Vermessungsgenehmigung II (vgl. Amtsbl. Reg. Münster 2006 Seite 502) ist mit Ablauf des 31.01.2011 erloschen.

Münster, den 24.02.2011

Bezirksregierung Münster
Az. 31 (33.2416)

Im Auftrag
gez. Sternberg

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 53

54 Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Städt. Förderschule Rungenbergschule in Gelsenkirchen, mit der Aufschrift: „Rungenbergschule, Städt. Schule für Lernbehinderte, Sonderschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I, Gelsenkirchen“ und Wappen ist in Verlust geraten.

Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 53

55 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster

Az.: 500-53.0011/11/0106867-0001./0004.V

48143 Münster, den 25.02.2011

Die Dyckerhoff AG - Werksgruppe Nord, Werk Lengerich - hat am 11.02.2011 einen Antrag zur Änderung und zum Betrieb ihres Zementwerkes auf dem Grundstück in 49525 Lengerich, Lienener Str. 89, Gemarkung Lengerich, Flur 110, Flur 739, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist der Einsatz von Walzzunder in der Drehofenlinie 4. Für die Herstellung von Spezialklinker soll zukünftig Walzzunder als Eisenkomponente in der Rohmaterialmischung mit maximal 2,5 t/h eingesetzt werden. Der Anteil an Walzzunder am Rohmaterial soll max. 2,5 % betragen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Im Auftrag
gez. Andre Riesmeier

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 53-54

56 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-53.0012/11/0109203-0001/0004.V

48147 Münster, den 24.02.2011

Die Firma Schencking Kalkwerke GmbH & Co. KG hat die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb ihrer Anlage zum Brennen von Kalkstein auf dem Grundstück in 49536 Lienen, Holperdorper Straße 47 (Gemarkung Lienen, Flur 12, Flurstück 154), beantragt.

Gegenstand des Antrages ist

- die Errichtung und der Betrieb eines Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativofens (GGR-Ofen) mit einer Kapazität von 400 Tonnen Branntkalk pro Tag
- die Errichtung und der Betrieb eines Braunkohlenstaubsilos für die Brennstoffversorgung des GGR-Ofens und der vorhandenen Schubtschöfen 5 und 6
- Die Stilllegung des Normalschachtofens Nummer 4 und der Umbau zum Stückkalksilo
- Die Kapazitätserhöhung von je 100 Tonnen auf 120 Tonnen Branntkalk pro Tag für die verbleibenden Normalschachtofen Nummer 1 bis Nummer 3.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das

beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekanntgemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlagenänderung voraussichtlich im Juli 2012 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 14.03.2011 bis zum 13.04.2011, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Lienen, Zimmer 3, Hauptstr. 14, 49536 Lienen – Dienststunden: Mo. – Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Mo. – Mi. 13.30 Uhr – 15.30 Uhr und Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer 1, Nevinghoff 22, 48147 Münster.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 14.03.2011 bis einschließlich 27.04.2011 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für Montag, den 16.05.2011 ab 10:00 Uhr im „Haus des Gastes“, Diekesdamm 1 in 49536 Lienen, vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 14.03.2011 bis einschließlich 27.04.2011 - bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Uwe Radtke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 54

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster